

Stadt Renchen

Leitlinien für die Forstwirtschaft der Stadt Renchen

Vorbemerkung

In keinem anderen Bereich des kommunalen Wirtschaftens muss so langfristig geplant und gedacht werden wie im Bereich der Forstwirtschaft.

Die Bedeutung des Stadtwalds Renchen, mit immerhin rd. 500 ha Gesamtfläche (= 1/6 der Gemarkungsfläche), im Hinblick auf seinen wirtschaftlichen Nutzen, aber auch für die Umwelt, insbesondere für die dauernde Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts, für das Klima, den Wasserhaushalt, die Reinhaltung der Luft, die Bodenfruchtbarkeit, die Tier- und Pflanzenwelt, das Landschaftsbild, die Agrar- und Infrastruktur und die Erholung der Bevölkerung machen es mehr denn je notwendig, dass sich der Gemeinderat in seiner Eigenschaft als Vertretungsorgan des Waldbesitzers in Form von Leitlinien schriftlich festgehaltene Ziele setzt, von denen das künftige Wirtschaften in den Waldungen der Stadt Renchen getragen sein soll.

Nach umfassender Vorberatung hat der Gemeinderat der Stadt Renchen die Leitlinien vom 24.10.1995 überarbeitet und unter Berücksichtigung des sog. Rio – u. Helsinkiprozesses aktualisiert.

1. Allgemeine Wirtschaftsziele

- Harmonisierung der ökonomischen, ökologischen, klimatischen und sozialen Funktionen des Waldes unter Wahrung des Grundsatzes der Nachhaltigkeit der biologischen Produktion, d.h. Nutzung nur in Höhe des Zuwachses, so dass der Holzvorrat im ganzen konstant bleibt.
- An die örtlichen Standortverhältnisse angepasste Mischwaldwirtschaft zur Ausschöpfung des Wuchspotentials im Aue- und Bergwald und zur Schaffung artenreicher, stabiler und mehrschichtig gegliederter Bestände.
- Erzeugung wertvollen Starkholzes zur Belieferung des heimischen Holzmarktes und zur Optimierung der Einnahmeseite des forstwirtschaftlichen Betriebs.
- Minimierung der Kostenseite durch Rationalisierung der Waldarbeit, durch sparsamsten Einsatz der Regiekräfte und kostengünstige Einbeziehung von Einschlagsunternehmen.

2. Spezielle Wirtschaftsziele

Die Bewirtschaftung des Stadtwaldes Renchen soll nach den Kriterien der „natur-nahen Waldbewirtschaftung“ und den Leitlinien der PEFC Zertifizierung erfolgen.

Die Naturverjüngung wird als grundsätzliches Verjüngungsprinzip von Waldbeständen angestrebt.

Ausnutzung der überlegenen Wuchsleistungen von Gastbaumarten (Douglasie, Roteiche). Die Beimischung von gebietsfremden Baumarten sollte ausschließlich unter Berücksichtigung der natürlichen Waldgesellschaften und den Vorgaben der Zielbestockungsplanung erfolgen.

Intensive Bestandspflege und frühzeitige Durchforstung von Jungbeständen zur Konzentration des Zuwachses auf die besten Bäume und zur Auflockerung und Stabilisierung der Bestände im Hinblick auf Schnee- und Eisbruchschäden.

Besondere Ausgestaltung und Pflege der Waldränder im Hinblick auf die Stabilität gegen Sturm und die Lebensansprüche der Vogelwelt.

Wahrung der Belange des Naturschutzes, insbesondere Erhaltung von Solitären als künftige Naturdenkmäler, soweit wirtschaftlich vertretbar keine Fällung von Bäumen mit Spechthöhlen, Aufhängen von Vogelnistkästen, Schutz besonderer Biotope, z.B. von Feuchtgebieten. Auf Sommerhiebe sollte im Interesse des Vogelschutzes und im Hinblick auf die Vorbildfunktion der Stadt, soweit als dies sachlich möglich und wirtschaftlich vertretbar ist, verzichtet werden.

3. Sonderziele im Dienstleistungsbereich

Der Verkauf von Weihnachtsbäumen und Reisig an private Haushalte und Händler wird ab dem Forstwirtschaftsjahr 1996 eingestellt. Weiterhin beliefert werden die öffentlichen Einrichtungen der Stadt und die Kirchengemeinden.

Der Zierreisig- und Deckreisigbedarf der Bevölkerung wird weiterhin aus dem Stadtwald gedeckt. Die Abgabepreise sind kostendeckend zu kalkulieren und jährlich auf ihre Angemessenheit zu überprüfen.

Bürgergabholz wird nur noch nach Bedarfsmeldung mit der Zusicherung, dass das Holz der Deckung des Eigenbedarfs dient, zugeteilt.

Renchen,

Bernd Siefermann
Bürgermeister